

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Freundeskreis für ein selbstverwaltetes Zentrum, Bildung und Kultur (FrAZ) e.V. hat am 30.03.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15. eines jeden Monats eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Andere Zahlungsformen sind möglich.
3. Die Höhe der Beiträge bestimmt jedes Mitglied selbst. Der Mindestbeitrag beträgt drei Euro pro Monat. Der Beitrag ist für den jeweils laufenden Monat, mit Einreichung des Mitgliedsantrages, fällig.
4. Der erweiterte Vorstand kann den Mindestbeitrag ganz oder teilweise erlassen.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.